



Sitzung am 06.12.2010

TOP 3: Neuordnung SGB II (ARGE) – Abschluss einer Kooperationsvereinbarung		
verantwortlich: Dezernat V / Geschäftsbereich Soziales		Drucksache 101/2010
		1 Anlage
		01.12.2010
<u>Beratung:</u>	06.12.2010	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>	06.12.2010	

<u>Beschlussvorschlag:</u>	Kenntnisnahme
-----------------------------------	----------------------

Mit Beschluss des Kreistages vom 18.10.2010 wurde der zukünftigen Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit in einer „gemeinsamen Einrichtung“ zugestimmt und die Verwaltung damit beauftragt, eine Kooperationsvereinbarung mit der Agentur für Arbeit auszuhandeln und abzuschließen, damit die Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch II auf einer gemeinsam vereinbarten Basis im Jobcenter wahrgenommen werden können.

In mehreren Sitzungen wurden die zentralen Ergebnisse der diskutierten Themen, der Kritikpunkte und der Veränderungsmöglichkeiten schriftlich fixiert und einvernehmlich mit der Agentur festgelegt.

Diese sogenannte „Gründungsbegleitende Vereinbarung“ dient in erster Linie dazu, die zukünftige gesetzlich festgelegte organisatorische Grundstruktur inhaltlich näher auszugestalten und den örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Sie verpflichtet beide Träger nach den festgelegten Grundsätzen zu handeln.

Darüber hinaus wird der Übergang zwischen dem offiziellen Ende des ARGE Vertrages zum 31.12.2010 und der konstituierenden Sitzung der Trägerversammlung am 12. Januar 2011 geregelt.

In der Anlage wird die Vereinbarung zwischen dem Rems-Murr-Kreis und der Agentur für Arbeit zur Kenntnis vorgelegt.